

Nutzungsbedingungen für Großbehälter



Ergänzend zur jeweils gültigen Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover gelten für Großbehälter von 7m³ bis 33m³ folgende zusätzliche Bedingungen:

- 1.) Die Zufahrt zum Standplatz muss LKW-tauglich sein, insbesondere muss der Untergrund hinsichtlich der Gewichtsbelastung für LKW bis 28 t geeignet sein.
- 2.) Für die Anlieferung von Mulden und Containern benötigt der ausführende LKW einen Rangierbereich von etwa 15,00 Metern, eine Durchfahrtsbreite von ca. 3,00 Metern und eine Durchfahrts Höhe von 4,00 Metern.
- 3.) Zum Abstellen der Behälter wird eine feste Untergrundfläche benötigt.
- 4.) Der Nutzer sorgt dafür, dass zum Aufstell-/Abholtermin ausreichend Platz für das Aufnehmen bzw. Absetzen der Behälter am Standort vorhanden ist.
- 5.) Alle Behälter sind nur mit den in der Nutzungsvereinbarung genannten Abfällen zu befüllen. Der Nutzer hat ferner bei Bedarf den Behälter sorgfältig abzudecken, um ihn vor Fremdeinwurf durch Dritte und gegen witterungsbedingte Einflüsse zu schützen. Eine unsachgemäße Befüllung des Behälters führt zu Mehrkosten, die der Nutzer übernimmt. Maßgeblich für die Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten ist die Abfallartenliste, die auf der Internetseite unter www.aha-region.de eingesehen werden kann. Die Liste kann der Nutzer auch telefonisch bei aha anfordern.
- 6.) Sind die Behälter am Abhol-/Leertag nicht zugänglich, so fallen Gebühren in Höhe des §4 Abs. 2 der gültigen Abfallgebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover an. Diese Gebühr trägt der Nutzer.
- 7.) Die Behälter sind so zu befüllen, dass diese mit einem Deckel/Gitter oder ähnlichen Vorrichtungen verkehrssicher transportiert werden können. Die Abfälle dürfen nicht gepresst werden und müssen sich beim Kippvorgang aus den Behältern lösen.
- 8.) Für die Aufstellung der Behälter auf öffentlichem Grund benötigt der Nutzer eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Stadt/Gemeinde. Diese Genehmigung ist dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover rechtzeitig vor der gewünschten Aufstellung vorzulegen.
- 9.) Jede Änderung der Nutzungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Stand: 18.11.2019

Verbandsgeschäftsführer
Thomas Schwarz
Stellvertreter
Maik Renneberg

Sparkasse Hannover
IBAN: DE22 2505 0180 0000 2902 20
BIC: SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0905 9003 00
BIC: PBNKDEFF

Entsorgungsfachbetrieb
nach
§§56/57 KrWG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
EN ISO 14001